

Versicherungen für Auslandsaufenthalte

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: YOUNG TRAVEL WORK & LEARN
Produktvariante 3

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt und bietet folgende Leistungen: Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport, Travel-Assistance, Unfall-Versicherung und Gepäck-Versicherung.



Was ist versichert?

Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit oder Unfall während der Reise (einschließlich der Heilbehandlung bei einer epidemischen / pandemischen Erkrankung)

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für notwendige ambulante / stationäre Behandlung
- ✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen
- ✓ Kosten des Kranken-Notfall-Transports und des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Kranken-Rücktransports
- ✓ Bis 7.000,- € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Travel Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Krankheit, Verlust von Reise-Zahlungsmitteln oder Strafverfolgung – sowie Informationsdienste

Unfall-Versicherung

- ✓ Entschädigung bei dauernder Invaliddität / Tod durch einen Reise-Unfall

Versicherungs-Summen: je Person bis zu 40.000,- € bei Invaliddität, 20.000,- € bei Tod

Gepäck-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von Reisegepäck
- ✓ Gepäck-Verspätung von mindestens 6 Stunden

Was wird ersetzt?

- ✓ Zeitwert oder Reparaturkosten
- ✓ Kosten für notwendige Ersatzkäufe

Versicherungs-Summe:

Reisegepäck: 3.000,- € je Person



Was ist nicht versichert?

Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie nach den Ihnen bekannten Umständen rechnen mussten
- ✗ Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die für die gesamte oder für Teile der Bevölkerung, für ein ganzes Schiff, Gebäude oder geografisches Gebiet gelten

Unfall-Versicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle (auch, wenn Alkohol- oder Drogen ursächlich sind)

Gepäck-Versicherung

- ✗ (Reise-)Dokumente, Bargeld, Kreditkarten, medizinische Hilfsmittel
- ✗ Schäden durch Vergessen oder Verlieren



Was ist nicht versichert?

Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport

- ! Maximal 500,- € für schmerzstillende Zahnbehandlung und Reparaturen von Zahnprothesen sowie für Provisorien und provisorischen Zahnersatz nach einem Unfall
- ! Maximal 500,- € je versicherter Person und Versicherungsfall für Hilfsmittel
- ! Bei einer Unterbrechung des versicherten Auslandsaufenthalts in Deutschland: Vergütung von ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen höchstens mit dem 1,8-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), von überwiegend medizinisch-technischen Leistungen höchstens mit dem 1,3-fachen Satz und von Laborleistungen höchstens mit dem 1,15-fachen Satz

Unfall-Versicherung

- ! Wenn Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 % bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben, kürzen wir die Leistung entsprechend.

Gepäck-Versicherung

- ! Für EDV- und elektronische Kommunikations- und Unterhaltungs-Geräte werden maximal 1.000,- € (Einzelpersonen-Tarif) erstattet.
- ! Für Brillen, Zahnsparagen und sonstige medizinische Hilfsmittel werden maximal 250,- € (Einzelpersonen-Tarif) erstattet.
- ! Schmucksachen und Kostbarkeiten sind nur dann versichert, wenn sie in einem ortsfesten Behältnis (z. B. Safe) eingeschlossen oder im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Abschließbar wahlweise mit Geltungsbereich Welt exkl. USA / Kanada (beinhaltet jedoch auf Hin- und Rückreise bei Umsteigeverbindungen jeweils auch maximal eine Übernachtung in USA / Kanada) oder Welt inkl. USA / Kanada.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport

- Bei stationärer Behandlung, vor Zahlung der Kosten dafür oder vor Durchführung eines Kranken-Rücktransports müssen Sie uns kontaktieren.

Unfall-Versicherung

- Sie müssen sich von durch uns beauftragte Ärzten untersuchen lassen und behandelnde oder begutachtende Ärzte von der Schweigepflicht entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungs-Leistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.

Gepäck-Versicherung

- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich mit einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen der Polizei anzeigen.
- Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen Sie dem verantwortlichen Unternehmen unverzüglich melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen Sie nach der Entdeckung unverzüglich anzeigen. Die jeweilige Reklamations-Frist muss eingehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Antragsstellung, nicht vor Grenzübertritt und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung des versicherten Aufenthalts im vereinbarten Geltungsbereich oder dem vereinbarten Zeitpunkt. Der Versicherungsschutz gilt für den vorübergehenden Aufenthalt im Ausland bis maximal 24 Monaten. Young Travel Work & Learn gilt nicht als Anschlussversicherung für vorausgegangene Krankenversicherungen und ist vor Reisebeginn für die gesamte Reisedauer abzuschließen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.